


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1703	

	20.08.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	16.09.2024	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	27.09.2024	

Betreff: Bericht zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsplans zum 31.12.2023 und 30.05.2024

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsplans zum 31.12.2023 und 30.05.2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Verweis auf das in § 19 Abs. 5 RVRG geregelte Rücksichtnahmegebot und im Lichte der gegenwärtigen Haushaltslage der RVR-Mitgliedskommunen legt die Verwaltung seit dem Haushalt 2023 in Absprache mit der Aufsichtsbehörde (MHKBD NRW) einen umfassenden Haushaltskonsolidierungsplan (HKP) vor, der das auch im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Benehmensherstellung formulierte Begehren einer umlageentlastenden RVR-Haushaltswirtschaft berücksichtigt.

Im zurückliegenden **Haushaltsjahr 2023** konnten viele Maßnahmen des HKP erfüllt oder sogar übertroffen werden. Insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Gewinnausschüttung (Nr. 5) ist noch höher ausgefallen als zunächst geplant wurde (Verbesserung um rd. 110 T€ auf 3,62 Mio. €.). Daneben konnten auch in der Konzept- und Strategieentwicklung im Bereich der „Grünen Infrastruktur“ (Nr. 7) noch höhere Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet werden (Verbesserung um rd. 120 T€ auf 220 T€) – nichtsdestotrotz sieht sich der RVR in diesem Themenfeld als Motor für die Region und (fort-)entwickelt hier ungebrochen diverse Projekte und Maßnahmen. Durch nicht umsetzbare Einsparvorgaben im Bereich der Bauunterhaltung (Nr. 18) (vorwiegend bedingt durch immense Bedarfe zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für das Horizontobservatorium auf der Halde Hoheward) wird das geplante Konsolidierungsergebnis im Jahr 2023 von rd. 6,5 Mio. € jedoch nicht erreicht und um rd. 1,1 Mio. € verfehlt (5,4 Mio. €). Durch Einspa-

rungen über den HKP hinaus sieht der Entwurf zum Jahresabschluss 2023 trotz dessen insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,5 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz, der wiederum die im HKP verankerten Maßnahmen bereits berücksichtigt, vor.

Für das laufende **Haushaltsjahr 2024** wird für die HKP-Maßnahmen eine Verbesserung um rd. 800 T€ auf 12,6 Mio. € prognostiziert. Auch dies ist vorwiegend auf erhöhte Gewinnausschüttungen der AGR zurückzuführen.

Weitere Details sind dem beigegeführten Bericht (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	